



WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
GEWERBE · HANDWERK

Landesinnung der Sanitär-,
Heizungs- und Lüftungstechniker

Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Kärnten

Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee

T 05 90 90 4 - 100, 105 | F 05 90 90 4 - 104

E innungsgruppe6@wkk.or.at

W wko.at/ktn/shk

EINLADUNG

zur Fachgruppentagung der Sanitär-,
Heizungs- und Lüftungstechniker

8. Oktober 2021

111/Mag.Ze/Lg

DATUM: Freitag, 29. Oktober 2021

BEGINN: 16:30 Uhr; Einlass ab 16.00 Uhr

ORT: Innungshaus Bau & Technik, Veranstaltungshalle
Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Innungsmeisters
3. Grundumlage 2022 -teilweise Erhöhung, teilweise Senkung*
4. Diskussion

ACHTUNG!

- **Es gilt die 3-G-Regel** (geimpft, getestet oder genesen); der entsprechende Nachweis ist bitte mitzubringen.
- **Maskenpflicht** auf allen Bewegungsflächen (Gänge, WC etc.)

Wir bitten Sie um Ihr zuverlässiges Erscheinen und Ihre [Anmeldung mit diesem Link.](#)

Freundliche Grüße

DI Dr. Gerhard Oswald, MBA
Landesinnungsmeister

Mag. Manfred Zechner
Innungsgeschäftsführer

* Aufgrund bundesweiter Vorgaben darf es nur mehr einen einheitlichen Satz pro gemeldeter Betriebsstätte geben. Die bisherige Differenzierung der Sätze nach Berufszweigen ist nicht mehr zulässig. Da es künftig nur mehr einen einheitlichen Satz geben soll, kommt es für die Mitglieder von einigen Berufszweigen zu Erhöhungen und für manche zu Senkungen. Geplant ist ein fester Betrag in der Höhe von € 200,- pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte. Dazu soll es einen Hebesatz in der Höhe von 0,22 Prozent der Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres geben. Insgesamt soll das Grundumlagen-Aufkommen gleichbleiben. Mitglieder haben die Möglichkeit, sich hierzu bis zum 25. Oktober 2021 schriftlich per Post oder E-Mail an karin.lang@wkk.or.at zu äußern.

Hinweis:

Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Tagung teilnehmen. Eine Vertretung veränderter Fachgruppenmitglieder ist gemäß § 62 Abs. 4 WKG unzulässig.

ACHTUNG - Parkmöglichkeit:

Sie können auf dem Parkplatz Koschutastraße parken. Bitte bei der Einfahrt am Parkplatz ein Einfahrtsticket aus dem Automaten ziehen. Bei der Sitzung erhalten Sie Gutzeitkarten für die Dauer der Sitzung. Vor dem Ausfahren bitte beim Kassenautomaten das gezogene Einfahrtsticket einschieben und dann die Gutzeitkarten nachschieben. Sie erhalten dann Ihr Ausfahrtsticket. Erstreckt sich Ihre Parkzeit über die Zeit der Sitzungsdauer, so müssen Sie die überzogene Parkzeit bezahlen.